

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: MI-1/2024

Betreff: Antrag auf Änderung der "Richtlinien der Stadt Hungen zur Vereinsförderung" vom 5. Juli 2022

Anlage(n): Pro_HungenAntragVereinsfoerderung_12.01.2024

| Bereich | Antragsteller | Aktenzeichen | Hungen, |
|---------------------------------|-------------------|--------------|-------------------|
| 11 Allgemeine Verwaltung | Pro Hungen | | 12.01.2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|-------------------|--------------------------------|
| Ausschuss für Kultur und Soziales | 29.01.2024 | öffentlich beschließend |
| Stadtverordnetenversammlung | 06.02.2024 | öffentlich beschließend |

Antrag:

Es wird beschlossen, die „Richtlinien der Stadt Hungen zur Vereinsförderung“ vom 5. Juli 2022 zu ändern und den Passus „der Nachweis der Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichtes vorliegt und“ unter 2.1 ersatzlos zu streichen, so dass der erste Satz fortan lautet:

„Hungerer Vereine können nur dann Beihilfen und Zuwendungen erhalten, wenn die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt bescheinigt ist.“

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, für die einfachere Teilnahme am Wettbewerb zur „Förderung von besonderen Jugendangeboten der Vereine“ ein Antragsformular als PDF zum Download auf der Webseite bereitzustellen und dieses zusätzlich an alle bekannten gemeinnützigen Vereine in Hungen mit Information zum Wettbewerb und Verweis auf die Förderrichtlinie zu versenden.